

Umfrage zur Reform der Unternehmenssteuer

Um den Standort D wieder attraktiver zu machen, bastelt die Große Koalition an der Reform der Unternehmenssteuer.

Michael Knipper



Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie

Lutz Freitag



Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

Jürgen R. Thumann



Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie

Otto Kentzler



Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks

Dr. Erwin Kern



Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Baustoffe - Steine und Erden

Was halten Sie von den beschlossenen Eckpunkten der Unternehmenssteuerreform?

Die vom Kabinett beschlossenen Eckpunkte zur Unternehmenssteuerreform mit der Absenkung der Gesamtsteuerbelastung auf unter 30 Prozent sowie einer Erbschaftsteuerreform zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge sind grundsätzlich zu begrüßen. Dies gilt vor allem für die inzwischen erkennbaren pragmatischen Ansätze zur Lösung der Probleme bei der Erbschaftsteuer. Die angedachten Module gegen den Verlust von Steuersubstrat im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform werden jedoch für die überwiegend mittelständisch geprägte Bauindustrie zum existenziellen Problem. Sowohl die Hinzurechnung anteiliger Zinsen als auch die Begrenzung des Abzugs von Fremdfinanzierungsaufwendungen gingen in zweifacher Hinsicht zu Lasten der Bauindustrieunternehmen. Die Bauindustrie ist eine Branche mit überwiegend mittelständischen Unternehmen, großenteils in der Rechtsform der Personengesellschaft. Das Eigenkapital der Unternehmen ist nach langen Jahren der Rezession weitgehend aufgezehrt. Angesichts der im Durchschnitt unter zehn Prozent liegenden Eigenkapital-Quote einerseits und der großvolumigen Bauprojekte andererseits sind die Unternehmen gezwungen, sich mit erheblichen Fremdmitteln einzudecken. Hinzu kämen Leasing- und Mietraten für Baumaschinen. Wären diese Kosten nicht wie bisher bei der Körperschaftsteuer voll abzugsfähig, so würden die Steuern für die Bauindustrieunternehmen steigen statt sinken. Schon heute ist vor dem Hintergrund von Basel II die Kreditaufnahme äußerst schwierig. Wenn zukünftig auch noch Kosten besteuert und damit die ohnehin geringen Gewinne in der Bauwirtschaft noch weiter abgeschmolzen beziehungsweise zu Verlusten würden, so würden die gerade erkennbar werdenden Stabilisierungstendenzen in der Bauwirtschaft und das damit einhergehende wachsende Bankentrauen konterkariert. Die Unternehmenssteuerreform darf nicht zu einer einseitigen Belohnung für eigenkapitalstarke Unternehmen werden. Außerdem wird das gerade erst anlaufende PPP-Geschäft mit öffentlichen Hochbauten, wie zum Beispiel Schulen, sowie den A-Modellen im Verkehrswegebau auf Grund der notgedrungen hohen Fremdfinanzierungskosten zu Verlusten für die Bauunternehmen führen und damit bereits im Keim ersticken. Die ersten viel versprechenden positiven Ansätze bei PPP-Projekten würden durch ein neues Hemmnis in Form der angedachten Finanzierungsmaßnahmen der Unternehmenssteuerreform unterlaufen. Die Realisierung von PPP-Projekten würde damit in Deutschland faktisch unmöglich. Dies kann nicht Ziel der Bundesregierung sein.

Alle im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform angestellten Überlegungen zur Einbeziehung von Zinsen in die steuerliche Bemessungsgrundlage der künftigen föderalen Unternehmenssteuer – ob im Rahmen des Eckpunktepapiers aus dem Bundesfinanzministerium oder der Modelle aus Bayern und Hessen/Rheinland-Pfalz – lassen ein Verständnis für die Finanzierungsbedingungen der Immobilienbranche vermissen. Zwar sind die Vorschläge aus Bayern und Hessen/Rheinland-Pfalz weniger folgenschwer, weil sie im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesfinanzministeriums Zinsaufwendungen zumindest in einem bestimmten Umfang weiterhin zum Abzug zulassen. Aber auch diese Besteuerungsmodelle stellen für die Wohnungs- und Immobilienbranche mit ihrem hohen Fremdfinanzierungsbedarf keine akzeptable Lösung dar. Ein Fremdfinanzierungsanteil bis zu 80 Prozent ist in der Branche der Regelfall – entsprechend hoch ist der Zinsaufwand der Wohnungsunternehmen. Daher führt selbst das auf die Minderung der Folgen einer Zinsbesteuerung ausgerichtete bayerische Modell noch zu einer erheblichen steuerlichen Mehrbelastung der Wohnungswirtschaft. Auf Grundlage einer Auswertung der Unternehmenskennzahlen würden rund 850 – darunter fast alle mittleren und größeren – der insgesamt rund 3 200 Wohnungsunternehmen im GdW-Verbandsbereich – trotz geringerer Steuersätze – steuerlich wesentlich stärker belastet. Im Ergebnis erhöht das im Vergleich zu den Vorstellungen des Bundesfinanzministeriums noch sehr moderate bayerische Modell die steuerliche Bemessungsgrundlage bei diesen Unternehmen um insgesamt über 1,3 Milliarden Euro mit den sich daraus ergebenden steuerlichen Folgen. Das steuerpolitische Ziel, Steuergestaltungen durch grenzüberschreitende Fremdfinanzierungen zu verhindern, darf nicht die Investitionsfähigkeit der Wohnungswirtschaft in Deutschland zum Erliegen bringen oder gar die Existenz der Wohnungsunternehmen gefährden. Die GdW-Mitgliedsunternehmen finanzierten ihre Investitionen fast ausschließlich bei Banken im Inland mit grundpfandrechtlich gesicherten Krediten.

Wird die Steuerbelastung der Unternehmen tatsächlich auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gesenkt, könnte die Unternehmenssteuerreform ein Erfolg werden. Bisher gibt es bei den Eckpunkten jedoch noch großen Interpretationsspielraum. Wenn es bei den bisher vorliegenden Plänen der Hinzurechnungen bleibt, werden Kosten besteuert. Die tatsächliche Steuerbelastung wird für viele Unternehmen nach Modellrechnungen nur unzureichend von derzeit 36 Prozent auf 32 bis 34 Prozent sinken. In Investitionsphasen wird die Steuerbelastung sogar steigen. Gerade Unternehmen, die investieren und dies mit Krediten finanzieren, werden durch die geplante Hinzurechnung von Zinsen zur Kasse gebeten. Das ist ein Paradoxon, denn wir wollen ja gerade mehr Investitionen. Insbesondere der industrielle Mittelstand würde zum Verlierer der Unternehmenssteuerreform. Das sind keine positiven Signale für die mehr als 100 000 Unternehmen der deutschen Industrie mit ihren mehr als sieben Millionen Beschäftigten.

Die geplante Unternehmenssteuerreform ist der richtige Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Sie muss aber bald kommen und sie muss eine möglichst hohe Nettoentlastung für die Betriebe bringen. Das gilt auf der einen Seite für die Kapitalgesellschaften, die künftig weniger als 30 Prozent Steuerlast tragen sollen. Das gilt aber ebenso für Personenunternehmen, die ausdrücklich in die Reform integriert werden sollen. Die geplante Investitionsrücklage beziehungsweise eine verbesserte Ansparrücklage gemäß § 7g EStG ist ein richtiger Ansatz. Neben einer Anhebung des Volumens der Ansparrücklage sollte die Grenze des zulässigen Betriebsvermögens von 204 517 Euro auf 410 000 Euro erhöht und die Frist für die Anschaffung eines neuen Wirtschaftsguts von zwei auf fünf Jahre verlängert werden. Ferner wird derzeit eine Thesaurierungsrücklage zum Steuersatz der Kapitalgesellschaften erwogen. Ich unterstütze diesen kombinierten Weg für die Breite der Personenunternehmen ausdrücklich. Die Thesaurierungsrücklage wird über die Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns zur Stärkung der Eigenkapitalbildung im Mittelstand beitragen. Das forciert Investitionen und stärkt so Wachstum und Beschäftigung. Die zur Gegenfinanzierung der Reform geplante Ausweitung der Gewerbesteuer, aber auch der Körperschaftsteuer um ertragsunabhängige Elemente wie Mieten, Pachten und alle Zinsaufwendungen lehne ich entschieden ab. Das tragende Prinzip sollte die „Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit“ sein. Wenn wir von Seiten des Handwerks aus guten Gründen gegen eine Ausweitung der Substanzbesteuerung argumentieren, so schließt das auch die angedachte Verdoppelung der Grundsteuer ein. Es darf doch nicht sein, dass mit der Erhöhung der Substanzbesteuerung die positiven Wirkungen der Unternehmenssteuerreform wieder konterkariert werden.

Die effektive Steuerbelastung der Unternehmen (aus Steuersatz und Bemessungsgrundlage) ist im internationalen Vergleich viel zu hoch. Dies senkt unsere Wettbewerbsfähigkeit, verhindert Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Es ist daher zu begrüßen, dass die Bundesregierung die Steuerbelastung senken will. Hier kommt es aber auf die Ausgestaltung an. Die Unternehmenssteuerreform muss im Hinblick auf unterschiedliche Rechtsformen zu einer belastungsneutralen Besteuerung führen. Das Ziel, die nominale Belastung der Kapitalgesellschaften unter 30 Prozent zu senken, ist ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Auch eine geplante Thesaurierungsrücklage ist zu begrüßen. Durch die Thesaurierungsrücklage würde erreicht, dass Investitionen von Personenunternehmen durch niedrigere Besteuerung einbehaltener Gewinne einer den Kapitalgesellschaften vergleichbaren Besteuerung unterliegen. Abzulehnen ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei Gewerbe- und Körperschaftsteuer durch Hinzurechnung oder eine begrenzte Abzugsfähigkeit von Zinsen und Finanzierungsanteilen in Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen. Durch die Besteuerung solcher ertragsunabhängiger Elemente würden Kosten besteuert. Auch und gerade mittelständische Unternehmen würden damit zusätzlich zur Kasse gebeten. Bei der Gewerbesteuerreform ist darauf zu achten, dass den Gemeinden genügend Einnahmen erhalten bleiben, die Anreize geben, auch rohstoffgewinnende Unternehmen weiterhin in der Gemeinde anzusiedeln.